Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/IV/0866 öffentlich

Informationsvorlage Datum: 11.03.2020

Federführendes Amt: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus Amt für Verkehrsanlagen

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Überwachungspflichtige Ingenieurbauwerke nach DIN 1076

Beratungsfolge:									
Datum	Gremium	Zuständigkeit							
07.04.2020 16.04.2020	Bau- und Planungsausschuss Kenntnisnahme Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme								
23.04.2020 29.04.2020 06.05.2020	Finanzausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bürgerschaft	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme							

Sachverhalt:

Gemäß Geschäftsverteilungsplan der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist das Amt für Verkehrsanlagen verantwortlich für die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung sämtlicher Verkehrsanlagen. Diese Verantwortung schließt u.a. auch die federführende Zuständigkeit für die überwachungspflichtigen Ingenieurbauwerke mit ein. In Analogie zu bisherigen Informationen über den baulichen Zustand sowie zur Investitionstätigkeit im Bereich anderer Verkehrsanlagen (z.B. der Straßenbeleuchtungsanlagen) wird mit der vorliegenden Informationsvorlage über die Anzahl der einzelnen Bauwerksarten, deren derzeit aktuellen Bauwerkszustand, den Entwicklungsprozess der vergangenen Jahre sowie auch über den zukünftigen Handlungsbedarf mit den daraus resultierenden personellen und finanziellen Verpflichtungen informiert. (sh. Anlage)

Claus Ruhe Madsen

Anlage

Zur Zeit (Stand 12/2019) betreut das Amt für Verkehrsanlagen folgende überwachungspflichtige Ingenieurbauwerke im Sinne der DIN 1076:

46 TBW	9.961 m ²	Fußgängerbrücken (FGB)
56 TBW	17.476 m ²	Straßenbrücken (StrB)
18 TBW	6.224 m ²	Sonstige Bauwerke wie z.B. Tunnel (Sonst. BW)
31 TBW	16.946 m ²	Lärmschutzwände (LSW)
43 TBW	8.603 m ²	Stützwände (Stw)
<u>11 TBW</u>	667 m²	Verkehrszeichenbrücken (VZB)

Gesamt

Die Abkürzung TBW steht für Teilbauwerke. Bei den angegebenen Flächen handelt es sich vereinfacht betrachtet bei Brücken um Grundflächen und bei aufgehenden Bauwerken/Bauteilen um Ansichtsflächen.

	FGB	StrB	Sonst. Bw	LSW	Stw	VZB	Summe 2019	Summe 2018	Summe 2017	Summe 2016	Summe 2015	Summe 2014
59876 m²	9961 m²	17475 m²	6224 m²	16946 m²	8603 m²	667 m²	2019	2010	2017	2016	2015	2014
Teilbauwerke:	46	56	18	31	43	11	205	193	190	185	182	183
Zustandsnote												
1,0 1,4	7	8	7	4	13	3	42	44	42	37	36	39
1,51,9	8	19	5	8	15	3	58	57	59	60	65	60
2,02,4	15	23	3	13	8	5	67	61	58	56	53	52
2,52,9	7	6	3	3	5	0	24	24	26	24	20	23
3,03,4	2	0	0	1	0	0	3	3	4	6	6	5
3,54,0	1	0	0	0	0	0	1	1	1	2	2	4
in Planung / im Bau	6	0	0	2	2	0	10	3	-	-	-	-
Kontrollsumme	46	56	18	31	43	11	205	193	190	185	182	183

Tab. 1

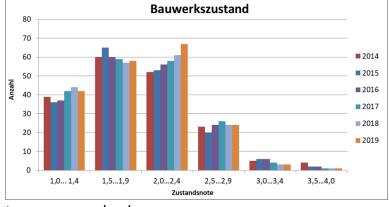
<u>Bauwerkszustand</u>

Die vorgenannten 205 Teilbauwerke werden regelmäßigen Bauwerksprüfungen gem. DIN 1076 unterzogen. Im Rhythmus von 6 Jahren erfolgt eine handnahe Hauptprüfung aller

Bauwerksteile. Jeweils 3 Jahre nach einer Hauptprüfung wird eine einfache Prüfung durchgeführt. Die Benotung des Bauwerkszustandes erfolgt gem. RI-EBW-PRÜF. Die Bedeutung der einzelnen Notenbereiche ist in der Anlage 1 näher erläutert.

205 TBW59.876 m²

Im Ergebnis der Bauwerksprüfungen ergibt sich eine Übersicht über den aktuellen Zustand der Ingenieur-bauwerke,



welcher der Tab. 1 sowie der Abb. 1 entnommen werden kann.

In der Tabelle 1 sind die Zustandsnoten der einzelnen Bauwerksarten für die Jahre 2014 bis 2019 dargestellt. In der Abbildung 1 ist die Entwicklung der Zustandsnoten erkennbar. Aufgrund zahlreicher baulicher Maßnahmen an den Ingenieurbauwerken in den letzten Jahren (z.B. Tessiner Straße, Warnowallee, Stromgrabenbrücke, Petribrücke) konnte einer wesentlichen Verschlechterung vorgebeugt werden. Problematisch ist weiterhin der Bereich von Zustandsnote 3,0 und schlechter. Aus den Definitionen der Notenbereiche (Anhang 1) ergibt sich, dass für diese Bauwerke umgehender Handlungsbedarf seitens des Baulastträgers erforderlich wird. Die betroffenen Bauwerke sind i.d.R. grundhaft instand zu setzen bzw. vollständig durch einen Ersatzneubau zu ersetzen. Der Tabelle 1 ist zu entnehmen, dass es sich dabei in Summe um 4 Teilbauwerke handelt, die Holzbrücke Streuwiesenweg, die Brücke Holzhalbinsel, die Uferpromenade Holzhalbinsel und die Lärmschutzwand Arno Esch Straße. An den meisten Bauwerken sind bauliche Maßnahmen in Planung bzw. stehen unmittelbar bevor. Die LSW Arno Esch Straße wurde zwischenzeitlich bereits rückgebaut.

Entwicklung der Anzahl der Ingenieurbauwerke

In Abb. 2 ist die Entwicklung der Anzahl der Ingenieurbauwerke über die letzten 20 Jahre dargestellt. Infolge der wachsenden Infrastruktur wie beispielsweise der Straßenbahnnetzerweiterung Südstadt, dem Bau des Warnowtunnels einschließlich aller

Anschlussbereiche, dem Neubau des ÖPNV – Verknüpfungspunktes Warne münde sowie der Erschließung neuer Wohngebiete wie des Petriviertels, Langenort, Brinckmanshöhe aber auch durch Großveranstaltungen wie die IGA 2003 sind in den letzten 20 Jahren etwa 120 zusätzliche Teilbauwerke entstanden. Setzt sich dieser Trend weiterhin fort, nimmt parallel der Bedarf an finanziellen Mitteln, die mit einer Baulastträgerschaft verbunden sind, zu.

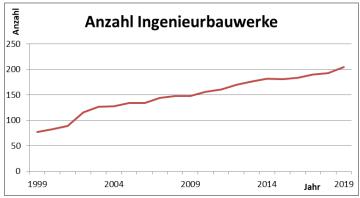


Abb. 2

Altersverteilung

In Abb. 3 wird die Altersverteilung der aktuell 205 Teilbauwerke dargestellt. Es ist deutlich ersichtlich, dass in den vergangenen 20 Jahren in Summe ca. 130 Teilbauwerke vollständig neu errichtet bzw. bestehende Ingenieurbauwerke ersetzt wurden. Derzeit sind 13 Teilbauwerke älter als 50 Jahre und 14 Teilbauwerke zwischen 40 und 50 Jahren alt. Vor

dem Hintergrund, dass entsprechend Vorgaben aus Innenministerium in haushalterischer der Hinsicht eine Abschreibung Ingenieurbauwerke z. Straßenbrücken über max. 65 Jahre erfolgt. bleibt festzustellen. 27 Teilbauwerke (bzw. ca. 13 % der Gesamtanzahl) ihre planmäßige Lebensdauer entweder nahezu erreicht oder bereits überschritten Somit besteht auch im Hinblick auf die

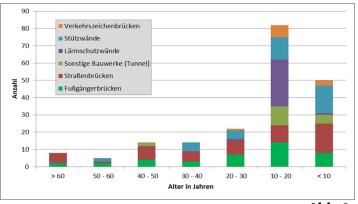
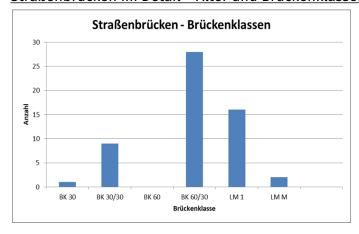


Abb. 3
Altersstruktur der Ingenieurbauwerke ein hoher Finanzbedarf in den kommenden Jahren.
Hier wird insbesondere auf zahlreiche Lärmschutzwände aus Holz hingewiesen, die aufgrund ihres Alters in den nächsten Jahren instand zu setzen bzw. zu erneuern sind.

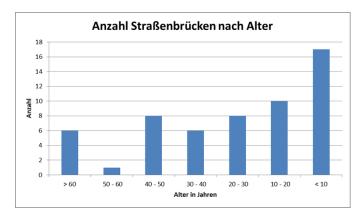
Straßenbrücken im Detail – Alter und Brückenklassen



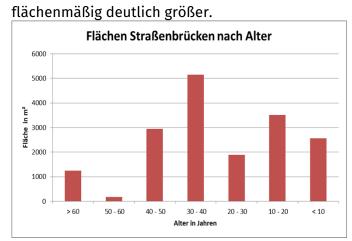
Die Straßenbrücken stellen die für die Gesamtinfrastruktur und die Wirtschaft (Stichwort Schwerlaststrecken für Häfen und Werften) wichtigsten Bauwerke unter den Ingenieurbauwerken dar. Aus diesem Grund werden die Straßenbrücken hinsichtlich Alter und Tragfähigkeit nachfolgend detaillierter betrachtet.

Abb. 4

In Abb. 4 wird die Anzahl der Straßenbrücken in Abhängigkeit der Brückenklasse dargestellt. Die Brückenklassen BK 30 und BK 30/30 decken i.d.R. nicht mehr die heutigen Anforderungen infolge aktueller Verkehrslasten ab. Das führt dazu, dass die Bauwerke für genehmigungspflichtigen Schwerlastverkehr nicht mehr nutzbar sind oder diese Bauwerke sogar in der Tragfähigkeit eingeschränkt sind und der nutzende Verkehr in der Tonnage beschränkt werden muss.



In Abb. 5 ist exemplarisch für die 56 Straßenbrücken aufgezeigt, welche Altersverteilung in Bezug auf die jeweiligen Brückenflächen besteht. Während in den letzten 20 Jahren vorwiegend kleinere Ingenieurbauwerke mit durchschnittlich < 300 m² pro TBW errichtet wurden, sind die Brücken im Alter zwischen 20 und 50 Jahren mit durchschnittlich > 400 m² pro TBW bis 850 m² pro ca.



Die Abb. 4 und 5 verdeutlichen, dass aufgrund des hohen Alters, der großen Brückenflächen und der teilweise mangelnden "Leistungsfähigkeit" der Straßenbrücken in den kommenden Jahren beträchtliche finanzielle Mittel benötigt werden.

Abb. 5

Fazit

In Auswertung aller v.g. Betrachtungen ergibt sich für die Ingenieurbauwerke, dass infolge der Zustandsnoten, der stetig zunehmenden Anzahl an Ingenieurbauwerken, des teilweise hohen Alters der Bauwerke sowie der stetig zunehmenden Verkehrsbelastung (Gewicht + Anzahl der Überfahrten sowie steigender Schwerlastanteil) ein steigender finanzieller Bedarf für die Unterhaltung, Wartung, Prüfung, sowie für die Planung von Maßnahmen und deren bauliche Umsetzung in den Folgejahren erforderlich wird.

Für die Festlegung der letztendlich baulich durchzuführenden Maßnahmen erfolgt im Vorfeld eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Einbeziehung aller relevanten Faktoren wie Restnutzungsdauer, Kosten, Verkehrsbedeutung, Tragfähigkeit, städtebauliche Relevanz u.v.m.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird für den gesamten finanziellen Bedarf in den kommenden Jahren eine Summe von mindestens 5 bis 7 Mio. € jährlich benötigt, um die aktuell vorhandenen 205 Teilbauwerke auf dem derzeitigen Zustandsniveau zu halten und die kritischsten Bauwerke sukzessive zu ersetzen. Bei der Gesamtsumme handelt es sich sowohl um Investivmaßnahmen, als auch um Maßnahmen die dem laufenden Aufwand zugeordnet werden müssen.

Anhang 1 - Bedeutung der Zustandsnoten

gemäß der Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF)

1,0 ... 1,4 sehr guter Zustand

Die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind gegeben. Laufende Unterhaltung erforderlich.

<u>1,5-1,9</u> guter Zustand

Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben.

Die Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe kann beeinträchtigt sein.

Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann langfristig geringfügig beeinträchtigt werden. Laufende Unterhaltung erforderlich.

2,0-2,4 befriedigender Zustand

Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben.

Die Standsicherheit und/oder Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe können beeinträchtigt sein.

Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann langfristig beeinträchtigt werden. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung des Bauwerks, die langfristig zu erheblichen Standsicherheits- und/oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist möglich. Laufende Unterhaltung erforderlich.

Mittelfristig Instandsetzung erforderlich.

Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich werden.

2,5 - 2,9 ausreichender Zustand

Die Standsicherheit des Bauwerks ist gegeben.

Die Verkehrssicherheit des Bauwerks kann beeinträchtigt sein.

Die Standsicherheit und/oder Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe können beeinträchtigt sein.

Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann beeinträchtigt sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung des Bauwerks, die mittelfristig zu erheblichen Standsicherheits- und/oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist dann zu erwarten. Laufende Unterhaltung erforderlich.

Kurzfristig Instandsetzung erforderlich.

Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein.

3,0-3,4 nicht ausreichender Zustand

Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind.

Laufende Unterhaltung erforderlich.

Umgehende Instandsetzung erforderlich.

Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind umgehend erforderlich.

3,5-4,0 ungenügender Zustand

Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben.

Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt.

Laufende Unterhaltung erforderlich.

Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich.

Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind sofort erforderlich.

Vorlage **2020/IV/0866**Ausdruck vom: 02.04.2020
Seite: 6